

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses vom 16. September 2004 um
18.10 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend: Oberbürgermeister Moser

CSU-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Weiglein
Stadträtin Wallrapp
Stadtrat Dr. Küntzer

SPD-Stadtratsfraktion:

Stadträtin Dr. Endres-Paul
2. Bgmin. Gold (außer Ziffer 12)
Stadtrat Dr. von Hoyningen-Huene
Stadtrat Heisel

UsW-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Müller
Stadtrat Schmidt
Stadtrat May (außer Ziffer 12 Buchst. B)

FBW-Stadtratsgruppe:

Stadträtin Wachter

KIK-Stadtratsgruppe:

Stadtrat Popp

Berufsmäßige Stadträte: Stoppel

Rodamer
Groß

Berichterstatter: Amtsrat Hartner

Amtsrat Teichmann
Oberamtsrat Körner (Ziffer 1)
Herr Wirth, arc.grün (Ziffer 4)

Protokollführerin: Verwaltungsfachwirtin Rose

Als Gäste:

Stadtrat Schardt
Stadtrat Dr. Kröckel
Stadträtin Richter
Stadtrat Konrad
Stadträtin Schmidt

Entschuldigt fehlten:

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Finanzausschusses waren ordnungsgemäß geladen. Von den 13 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Finanzausschuss ist somit beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung verweist Oberbürgermeister Moser auf den Dringlichkeitsantrag von 2. Bgmin. Gold bezüglich der Schülerbeförderung zwischen Etwashausen und der Siedlungsschule.

2. Bgmin. Gold erläutert kurz ihren Dringlichkeitsantrag. Anschließend geht sie kurz auf die heutige Tagesordnung ein und bemängelt, dass zu viele Punkte enthalten sind. Sie bezweifelt, dass die Tagesordnung in der heutigen Sitzung bewältigt werden kann. Sie stellt den Antrag die Punkte „Erlass einer Anschlag- und Plakatierungsverordnung“, „Parkgarage Herrnstraße; Änderung der Öffnungszeiten an Samstagen“ und „Natur in der Stadt 2011“ direkt in den Stadtrat zu verweisen.

Oberbürgermeister Moser stimmt zu, die Punkte „Erlass einer Anschlag- und Plakatierungsverordnung“ sowie „Parkgarage Herrnstraße; Änderung der Öffnungszeiten an Samstagen“ direkt in den Stadtrat zu verweisen. Bezüglich des Themas „Natur in Kitzingen“ spricht er sich gegen eine Vertagung aus, da in der heutigen Sitzung der Rahmenplan vorgestellt werden soll. Eine Vorberatung soll dann im Stadtentwicklungsbeirat erfolgen.

Es entsteht eine kurze Diskussion hierüber, an deren Ende 2. Bgmin. Gold den Antrag bezüglich dieser Angelegenheit zurückzieht.

1. Vorlage von Budgetberichten (Stand: 2. Quartal 2004)

A) Eingang regt Oberbürgermeister Moser an, die Budgetberichte künftig den Stadtratmitgliedern zuzustellen, um diese nicht mehr in der Sitzung vortragen zu müssen. Fragen zu den Budgetberichten können direkt an den Budgetverantwortlichen oder an Oberamtsrat Körner – Controlling – gerichtet werden.

Aus der entstehenden Diskussion ist zu entnehmen, dass das Gremium die bisherige Vorgehensweise – regelmäßiger Vortrag im Finanzausschuss – beibehalten möchte.

B) – Ohne Abstimmung –

Von der Sachinformation der Verwaltung sowie von den vorgelegten Budgetberichten der Organisationseinheiten wird Kenntnis genommen.

2. Beschaffung von 13 Arbeitsplatzrechnern

A) Stadtrat Müller bezieht sich auf den gestellten Förderantrag seitens der VHS und möchte wissen, ob der lange Entscheidungszeitraum auf eine verspätete Antragstellung oder eine lange Bearbeitungszeit seitens der Regierung zurückzuführen ist. Oberbürgermeister Moser sagt eine Klärung zu.

B) – Ohne Abstimmung –

Es wird davon Kenntnis genommen, das Oberbürgermeister Moser im Wege der Dringlichkeit den Auftrag für 13 Arbeitsplatzrechner für den Schulungsraum der VHS zum Angebotspreis von 17.180,12 € an die Firma Computer Reiners, Iphofen, erteilt hat.

15.000 € sind auf Haushaltsstelle 1.3501.9356 bereitgestellt. Die restlichen 2.180,12 € werden durch überplanmäßige Einnahmen bei Haushaltsstelle 1.3501.3610 gedeckt.

3. Beschaffung eines Kleinflächenmähers

- Ohne Abstimmung -

Es wird davon Kenntnis genommen, dass Herr Bürgermeister Böhm im Wege der Dringlichkeit der Beschaffung eines Kleinflächenmähers „Turbo Grass 700“ zum Angebotspreis von ca. 23.000,-- € zugestimmt hat.

Die Mittel werden bei H.St. 1.5821.9357 – *Beschaffung von Fahrzeugen und Großgeräten* - bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Ausgabeneinsparung bei H.St. 1.6905.9501 – *Hochwasserfreilegung am Eherieder Bach* - .

4. Natur in der Stadt 2011:

Kleine Gartenschau

Leitfaden zur langfristigen Grünentwicklung der Innenstadt

Herr Wirth, arc.grün, stellt sein Grüngestaltungskonzept für die Kleine Gartenschau in Kitzingen vor. Er bietet auch an, diesen in Fraktions- bzw. Gruppenbesprechungen nochmals vorzustellen.

Nach Beendigung des Vortrages, regt Oberbürgermeister Moser an, dieses Thema zunächst noch im Stadtentwicklungsbeirat zu beraten und danach erst im Stadtrat darüber Beschluss zu fassen.

5. Hochwasserfreilegung Eherieder Mühlbach:

Planungs- und Baugrundsätze

- Mit 13 : 0 Stimmen –

1. Planungsgrundsätze

Der Planung des Ing.Büros Dr. R. Sonnenburg, Hungen vom August 2004 wird zugestimmt. Die Bereiche Schützenstraße/WSG, Bahnüberführung/Friedenstraße und Friedenstraße/Anschluss Stadtgraben werden mittels Durchpressung ausgeführt. Die Baukosten betragen ca. 1,23 Mio. €.

2. Baugrundsätze

2.1 Erschließungskanal Friedenstraße/Bahnüberführung

zur Verwendung kommen:

- STZ-Rohre DN 400 auf Betonaufleger mit Sandmantel
- Austauschmaterial für den tonhaltigen Bodenaushub
- Straßenwiederherstellung nach Forderung des Straßenbauamtes
- Ortbetonschächte L.W. 1,0 m, Unterteil aus B 35 WU, Betonfertigteile verstärkte Ausführung, Schachtabdeckungen Klasse D

2.2 Bypass DN 1600/1800

zur Verwendung kommen:

- FBS-SB-Pressrohre DN 1600/1800
- FBS-SB-Rohre DN 1600 auf Betonaufleger mit Sandmantel
- Austauschmaterial für den tonhaltigen Bodenaushub
- Straßenwiederherstellung nach Forderung des Straßenbauamtes

- Bauwerke aus B 35 WU nach stat. Erfordernissen
- Schachtabdeckungen Klasse D

3. Weitere Vorgehensweise

Die Planung des Ing.Büro Dr. R. Sonnenburg, Hungen von August 2004 ist dem Wasserwirtschaftsamt Würzburg zur Genehmigung vorzulegen.

Nach Vorlage der genehmigten Planung ist das wasserrechtliche Verfahren durchzuführen. Des weiteren ist die Ausschreibung vorzubereiten. Nach Vorlage des Wasserrechtsbescheides ist die Maßnahme öffentlich auszuschreiben.

4. Mittelbereitstellung

- 4.1 Die HAR von 2004 bei Hhst. 1.6905.9501 werden auf das Jahr 2005 übertragen.
- 4.2 Bei Hhst. 1.6905.9501 werden Mittel in Höhe von 750.000,00 € in den Haushalt 2005 eingestellt.
- 4.3 Bei Hhst. 1.6905.9501 werden Mittel für das Jahr 2006 in Höhe von 300.000,00 € in die Finanzplanung aufgenommen.

6. Hochwasserfreilegung Eherieder Mühlbach Auftragsvergabe Planung Leistungsphasen 5 – 9

- Mit 13 : 0 Stimmen –

Das Ing.Büro Dr. R. Sonnenburg, Hungen erhält auf der Grundlage seines Angebotes vom 18.08.2004 den Auftrag für die weitere Planung der Leistungsphasen 5 – 9 in Höhe von 32.183,49 € incl. 16 % MWSt.

Die Mittel werden bei H.St. 1.6905.9501 bereitgestellt.

7. Hochwasserfreilegung Eherieder Mühlbach Auftragsvergabe Tragwerksplanung

Nach den Ausführungen zum Sachverhalt durch Berufsmäßiger Stadtrat Groß, möchte Stadträtin Wallrapp wissen, warum im Bereich der Fa. Pit-Stop kein offener Verbau durchgeführt wird.

Berufsmäßiger Stadtrat Groß sagt zu, dies noch zu klären und in der Stadtratssitzung am kommenden Donnerstag mitzuteilen. Er weist darauf hin, dass das Straßenbauamt Würzburg sich gegen eine Sperrung der B 8 bei einer offenen Bauweise ausgesprochen hat. Aufgrund der entstehenden Diskussion bezüglich einer offenen Bauweise bzw. der Sperrung der B 8, schlägt Berufsmäßiger Stadtrat Groß vor, den Beschluss über die Tragwerksplanung erst am kommenden Donnerstag im Stadtrat zu fassen.

Stadträtin Wallrapp bittet noch um Übersendung eines Planes an die Fraktionen bzw. Gruppen.

8. Auslaufkanal RÜB 202 Würzburger Tor; Planungs- und Baugrundsätze

- Mit 13 : 0 Stimmen –

1. Planungsgrundsätze

Der Planung des Ing.Büros Dr. R. Sonnenburg vom Juli 2002 wird zugestimmt. Der Doppelrohrkanal DN 1100 des Beckenüberlaufes sowie der Klärüberlauf des Beckens RÜB 202 DN 1100 werden mittels Pressung hergestellt. Die Baukosten betragen ca. 700.000,00 €.

2. Baugrundsätze

Zur Verwendung kommen

- FBS-SB-Pressrohre DN 1100
- FBS-SB-Rohre DN 700
- Bauwerke aus B 35 WU nach stat. Erfordernissen
- Schachtabdeckungen Klasse D
- HW-Sicherung durch hydraulische Klappen
- Edelstahltauchwand für den Klärüberlauf des RÜB's 202

3. Weitere Vorgehensweise

Die Maßnahme ist gemeinsam mit dem Bypass der Hochwasserfreilegung Eherieder Mühlbach öffentlich auszuschreiben.

4. Mittelbereitstellung

4.1 Die HAR 2004 bei Hhst. 1.7108.9504 werden auf das Jahr 2005 übertragen.

4.2 Bei Hhst. 1.7108.9504 werden Mittel in Höhe von 420.000,00 € in den Haushalt 2005 eingestellt.

9. Auslaufkanal RÜB 202 Würzburger Tor:

Auftragsvergabe Planung, Leistungsphasen 6 – 9

- Mit 13 : 0 Stimmen -

Das Ing.Büro Dr. R. Sonnenburg, Hungen erhält auf der Grundlage seines Angebotes vom 18.08.2004 den Auftrag für die weitere Planung der Leistungsphasen 6 – 9 in Höhe von 13.818,26 € incl. 16 % MWSt.

Die Mittel werden bei H.St. 1.7108.9504 bereitgestellt.

10. Einziehung eines öffentlichen Feldweges

- Mit 13 : 0 Stimmen -

Der öffentliche Feldweg FI.Nr. 761, Gem. Sickershausen, beginnend am Weg FI.Nr. 768 und endend am Weg FI.Nr. 756 ist auf eine Länge von 380 m gemäß Art. 8 Abs. 1 BayStrWG einzuziehen, da er seine Verkehrsbedeutung verloren hat.

11. Veranstaltungshalle für die Stadt Kitzingen

- A) Berufsmäßiger Stadtrat Groß erläutert den Sachverhalt.
Stadtrat Schmidt fragt nach einem Beschluss des Stadtrates über den Standort am Hallenbad. Er kann sich erinnern, dass mehrere Standorte zur Auswahl gestanden haben.
Stadtrat Schardt beantragt ein Verkehrsgutachten für den Kreuzungsbereich am E-Center.

B) – Ohne Abstimmung –

Die Angelegenheit wird zur Beratung in die Fraktionen bzw. Gruppen verwiesen.

12. Dringlichkeitsantrag von 2. Bgmin. Gold:

Schülerbeförderung zwischen Etwashausen und der Siedlungsschule

(Zu Buchstabe C und D ist 2. Bgmin. Gold persönlich beteiligt und ist von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und begibt sich in den Zuhörerraum.)

- A) 2. Bgmin. Gold begründet zunächst den ersten ihrer beiden Anträge hinsichtlich der Höhe der Beförderungskosten für die acht Hauptschüler aus Etwashausen in die Siedlungsschule. Sie beantragt, dass anstelle der Pauschale von 20,00 € lediglich 1,00 € pro Schultag verlangt werden soll. Sie findet es nicht gerechtfertigt, eine Pauschale zu erheben, da dann auch die Tage mitgezahlt werden müssen, an denen der Schulbus nicht fährt (z.B. Ferien).

Im Anschluss daran macht Amtsrat Hartner den Standpunkt der Verwaltung deutlich, dem Dringlichkeitsantrag nicht zu entsprechen. Er weist auch eindringlich auf Konsequenzfälle hin und betont, dass diese Kinder grundsätzlich keinen Anspruch auf eine Beförderung haben. Er weist auch darauf hin, dass der Betrag in Höhe von 20,00 € in Absprache mit dem Leiter der Hauptschule Siedlung und dem Staatlichen Schulamt festgesetzt worden ist.

Oberbürgermeister Moser stellt noch klar, dass der Landkreis ebenso handelt wie die Stadt Kitzingen.

Aufgrund der entstehenden Diskussion werden folgende Beschlüsse gefasst.

B) – Mit 9 : 3 Stimmen –

Für die acht Hauptschüler der Hauptschule Siedlung, die von Etwashausen in die Siedlung befördert werden, werden künftig 1,00 € pro Schultag als Beförderungskosten verlangt.

- C) 2. Bgmin. Gold erläutert nun ihren zweiten Antrag bezüglich eines Gastschulkindes der Grundschule Siedlung. Sie erklärt, dass dieses Kind die Möglichkeit bekommen hat, mit den acht anderen Hauptschülern aus Etwashausen in die Siedlungsschule zu fahren. Allerdings wird diese Möglichkeit lediglich zweimal in der Woche von der Siedlungsschule nach Etwashausen genutzt. Sie findet auch hier die Erhebung der Kosten für nicht gerechtfertigt. Sie beantragt, einen Beitrag von 1,00 € oder 0,50 € pro Schultag zu verlangen. Nach ihren Ausführungen begibt sie sich in den Zuhörerraum, da sie in dieser Angelegenheit aufgrund ihrer persönlichen Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen ist.

Stadtrat Müller kann sich dem Antrag von 2. Bgmin. Gold anschließen, schlägt sogar vor, diese Gastschülerin kostenlos zu befördern.

Stadtrat Weiglein äußert Bedenken hinsichtlich möglicher Ansprüche von anderen Eltern.

Amtsrat Hartner stellt fest, dass Gastschüler keinerlei Ansprüche auf eine Beförderung haben.

D) – Mit 9 : 3 Stimmen –

Die Gastschülerin der Grundschule Siedlung ist für die Beförderung von der Siedlung nach Etwashausen von den Beförderungskosten befreit.

Der Oberbürgermeister schließt die öffentliche Sitzung um 20.25 Uhr.

Oberbürgermeister
gez.
Moser

Protokollführerin
gez.
Rose